

Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 sowie Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Deutsche Telekom AG, Bonn, Deutschland

ISIN: DE0005557508

Bonn, 8. Juli 2024

Erwerb eigener Aktien – 5. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis einschließlich 5. Juli 2024 wurden insgesamt 1.699.950 Aktien im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms der Deutschen Telekom AG erworben, das mit der Bekanntmachung vom 4. Juni 2024 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr.596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 angekündigt wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen zurückgekauft:

Datum	Gesamtzahl der Aktien (Stück)	Täglich gewichteter Durchschnittskurs (€)	Gesamtkaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten (€)
01.07.2024	348.000	23,6482	8.229.574
02.07.2024	349.750	23,5331	8.230.702
03.07.2024	348.000	23,6588	8.233.262
04.07.2024	327.500	23,7931	7.792.240
05.07.2024	326.700	23,8719	7.798.950
Gesamt	1.699.950	23,7010	40.284.728

Eine Aufstellung der getätigten Einzelgeschäfte innerhalb eines Tages ist auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht: <https://www.telekom.com/de/investor-relations/details/aktienrueckkauf-2024-1055748>

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 4. Juni 2024 bis einschließlich 5. Juli 2024 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 8.802.057 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Deutschen Telekom AG erfolgte ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) durch eine von der Deutschen Telekom AG beauftragten Bank.